

Antrag		03.02.2021	31/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hameln; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	17.02.2021	Siehe Seite 3			
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	24.03.2021				
Verwaltungsausschuss	14.04.2021				
Rat	28.04.2021				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	31/2021
<p>Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Hameln:</p> <p>Der Rat der Stadt Hameln</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklärt den Klimanotstand für die Stadt Hameln und erkennt damit an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität für die Stadt Hameln ist, • erkennt an, dass trotz vielfältiger Bemühungen auch auf kommunaler Ebene die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, • berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken, • stellt fest, dass die klimapolitischen Zielsetzungen, wie in der Fortschreibung des ISEK und im Klimaschutzkonzept festgelegt, als Partner im Klimabündnis nur mit einer noch konsequenteren und zügigen Umsetzung sowie zusätzlichen Anstrengungen eingehalten werden können. • fordert den Oberbürgermeister auf, den Rat der Stadt Hameln und die Öffentlichkeit in Zukunft halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der CO₂-Emissionen Bericht zu erstatten und weitere Maßnahmen zur Zielerreichung vorzuschlagen • fordert den Oberbürgermeister auf, die Öffentlichkeit im Allgemeinen und die klimapolitischen Akteure wie Umweltverbände, Fridays for Future, Klimaschutzagentur etc. im Besonderen stärker als bisher in die städtischen Bemühungen zur Bekämpfung der Klimakrise einzubeziehen • fordert auch andere Kommunen, das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland auf, ebenfalls den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere weist der Rat der Stadt Hameln darauf hin, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaszutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum möglich ist. 	
Begründung	31/2021
<p>Die weltweite Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter aufgrund wachsender CO₂ Emissionen bereits um 1 Grad Celsius gestiegen, die Folgen sind überall auf der Welt unübersehbar. Schon die zunehmende, anhaltende Trockenheit in unserer Region lässt erkennen, dass auch wir von den dramatischen Folgen des Klimawandels nicht verschont bleiben. Dieser ist dabei nicht nur ein reines Umwelt-, sondern auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits-, Gesellschafts- und Artenschutzproblem. Es bleibt anerkanntermaßen nur ein kurzes Zeitfenster, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und den nachfolgenden Generationen eine Zukunftsperspektive zu bieten.</p> <p>Die Erklärung des Klimanotstands ist ein Beschluss von Parlamenten oder Verwaltungen mit dem diese erklären, dass der Wandel des Klimas einer Krise entspricht und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um diese Krise befriedigend zu begrenzen. Es geht somit um den Umgang mit der menschengemachten globalen Erwärmung. Mit dem Beschluss werden Regierung</p>	

und Verwaltungen beauftragt, Maßnahmen auszuarbeiten, die über den derzeitigen Stand hinausgehen und versuchen, die Erwärmung im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens aufzuhalten. Der Begriff *Klimanotstand* bezeichnet nicht nur förmliche Beschlüsse, sondern als Sammelbegriff auch weitere Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels. In diesem Zusammenhang wird diesen Maßnahmen höchste, nicht aufschiebbare Priorität zugeschrieben. In Deutschland haben bereits über 70 Kommunen den Klimanotstand erklärt (Stand September 2020). Am 28. November 2019 rief das Europäische Parlament den Klimanotstand für Europa aus, der European Green Deal ist seitdem eine der sechs Prioritäten der Europäischen Kommission. Am 12. Dezember 2020 forderte zuletzt der Generalsekretär der Vereinten Nationen Antonio Guterres alle Länder der Erde dazu auf, den Klimanotstand auszurufen. Durch den erneuten Beitritt der USA zum Pariser Klimaabkommen haben sich die Chancen jetzt wieder deutlich verbessert, den Klimawandel weltweit erfolgreich entgegen treten zu können.

Die Stadt Hameln hat sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 2012 bereits selbst verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10 % zu senken. Maßnahmen, die eine erfolgreiche Umsetzung dieser Verpflichtung gewährleisten, können beispielsweise im Öffentlichen Personennahverkehr, Radverkehr oder motorisierten Individualverkehr umgesetzt werden. Im 2010 veröffentlichten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont, seine Städte und Gemeinden wurde festgelegt, dass bei allen zukünftigen Investitionen in kreiseigenen Gebäuden und dem Fuhrpark der Aspekt des Klimaschutzes berücksichtigt werden soll. Dies verbindlich umzusetzen, wirkt sich nicht nur vorteilhaft auf die CO₂-Bilanz der Stadt aus, sondern setzt auch ein ermutigendes Beispiel für alle Bürger*innen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen

31/2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.02.2021

Änderungen / Ergänzungen

31/2021

UNK am 17.02.2021

Frau Schultze stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP in den nächsten Umweltausschuss zu schieben, weil auch der TOP 7 dort nachgeholt werden soll und diese beiden TOPE im Zusammenhang stehen würden.

Herr Neufeld gab den Antrag zur Abstimmung:

Ja 8 Nein 5 Enthaltungen 0